

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0992/2021

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 29. November 2021
AZ: 200/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	08.12.2021	öffentlich

200/2021; Neubau Büro- und Wohnhaus, Carport und 7 Stellplätze, Hans-Herold-Straße 31, Fl. Nr. 453/4, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg".

Eine Ausnahme wird befürwortet für:

-Nutzung als nicht störender Gewerbebetrieb (Steuerkanzlei)

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Kniestock von 62,5 cm anstelle 25 cm
- Dachgeschoss als rechnerisches Vollgeschoss
- Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Strangabwicklung, die Berechnung der Flächenversiegelung und der Antrag auf Genehmigung der Entwässerung sind noch vorzulegen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

Herzogenaurach, 29. November 2021

Thomas Nehr